

An
Land Salzburg
Postfach 527
5010 Salzburg

(Zuständige Abteilung ist verpflichtend anzuführen)

Förderungsansuchen

Datum _____

1 Angaben zur förderungwerbenden bzw -empfangenden Person: (Privatpersonen, Verein, Institution usw)

Name (bei Vereinen, Institutionen usw deren Bezeichnung sowie Namen und Funktionen der vertretungsbefugten Organe)		
Anschrift (Straße/Gasse/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Telefon/Durchwahl	Fax	E-Mail
Bank		BIC (mind. 8 Stellen)
IBAN (mind. 20 Stellen)		

2 Angaben zur angesuchten Förderung:

Höhe der angesuchten Förderung*	
Zweck der angesuchten Förderung	
Förderungen, die für die förderungwerbende/-empfangende Person vom Land Salzburg oder anderen Personen/Institutionen gewährt wurden bzw um die Ansuchen gestellt wurden, sei es für denselben oder einen anderen Zweck (anzuführen ist die Höhe und der Zweck dieser Förderungen sowie von wem sie gewährt bzw bei wem Ansuchen gestellt wurden)	
Raum für sonstige Vermerke bzw Angaben	

*Angaben sämtlicher Beträge in Euro.

3 Angaben zur wirtschaftlichen Lage insgesamt

Nicht auszufüllen für Privatpersonen oder Personengruppen (außer Unternehmern), sondern nur für Vereine, Institutionen usw.

Jahresvoranschlag des Jahres, für das (in dessen Rahmen) das Förderungsansuchen gestellt wird:			
erwartete Einnahmen/Erträge		erwartete Ausgaben/Aufwendungen	
Bezeichnung	Betrag*	Bezeichnung	Betrag*
Förderungsbeiträge:		Personal:	
Land Salzburg			
Stadt _____			
Gemeinde _____			
Bund			
Sponsoren:		Betrieb:	
Sonstige Einnahmen/Erträge:		Sonstige Ausgaben/Aufwend.:	
Summe		Summe	

Rechnungsabschluss (möglichst des Vorjahres, sonst letztvorliegender):			
Einnahmen/Erträge		Ausgaben/Aufwendungen	
Bezeichnung	Betrag*	Bezeichnung	Betrag*
Förderungen		Personal	
sonstige		Betrieb	
Summe		sonstige	
		Summe	
Überschuss/Gewinn oder Abgang/Verlust _____			

Stand des Geldvermögens (möglichst aktuell, Anführung des Stichtages):		Betrag*
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken oder Ähnliches		
Verbindlichkeiten bei Banken oder Ähnliches		
Stichtag: _____		

* Angaben sämtlicher Beträge in Euro, bitte vollständig eintragen.

Beilagen:

Vereine, Institutionen usw, die nach gesetzlichen Bestimmungen buchführungspflichtig sind, freiwillig Bücher führen oder vom Land eine diesbezügliche Auflage erhalten, haben ihren letztvorliegenden Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) sowie den Voranschlag des Jahres, für das um die Förderung angesucht wird, beizulegen. Dies gilt nur, soweit diese Unterlagen nicht schon bei jener Stelle des Landes Salzburg aufliegen, die die Förderung bearbeitet. - Bei erstmaligem Ansuchen durch Vereine, Institutionen usw sind außerdem Statuten, Satzungen oder Ähnliches beizulegen.

Raum für amtliche Vermerke:

4 Angaben zur Finanzierung des Vorhabens, das gefördert werden soll:

nur auszufüllen, wenn sich das Ansuchen auf ein konkretes Vorhaben bezieht (zB Veranstaltung, Projekt, Baumaßnahme, Ausstellung, Publikation udgl); gilt für Vereine Institutionen usw ebenso wie für Privatpersonen oder Personengruppen.

Aufgliederung der voraussichtlichen Einnahmen/Erträge und Ausgaben/Aufwendungen für das angesuchte Vorhaben:			
Einnahmen/Erträge		Ausgaben/Aufwendungen	
Bezeichnung	Betrag*	Bezeichnung	Betrag*
Förderungsbeiträge:			
Land Salzburg			
Stadt _____			
Gemeinde _____			
Bund			
Sponsoren:			
Sonstige Einnahmen/Erträge:			
Summe		Summe	

* Angaben sämtlicher Beträge in Euro, bitte vollständig eintragen.

Beilagen:
Projektbeschreibungen, Kostenvoranschläge,

5 Verpflichtungserklärung

Jede förderungwerbende bzw -empfangende Person (Privatperson, Verein, Institution usw), im folgenden fP abgekürzt, verpflichtet sich für den Fall der Genehmigung der Förderung, diese ausschließlich für den angesuchten Zweck zu verwenden, und erklärt sich bereit, den Organen des Landes Salzburg, insbesondere dem Landesrechnungshof, die Einsichtnahme in die Gebarungunterlagen zu gewähren.

Außerdem erklärt sich die fP bereit, den Verwendungsnachweis dem Amt der Salzburger Landesregierung nach dessen Vorgaben rechtzeitig vorzulegen. Für den Fall, dass der Verwendungsnachweis nicht erbracht wird, dass die geförderte Tätigkeit bzw das geförderte Vorhaben nicht ausgeführt wird oder dass die Förderungsmittel zweckwidrig verwendet werden, verpflichtet sich die fP, den Förderungsbetrag sofort zurückzuerstatten.

Die fP erklärt sich weiters bereit, auf Verlangen ergänzende Unterlagen und allenfalls notwendige Zwischenabrechnungen und Zwischenberichte vorzulegen. Falls der Förderungsbetrag auf Grund eines erzielten Einnahmenüberschusses bzw Gewinnes im betreffenden Jahr nicht oder nicht zur Gänze beansprucht wurde, wird über eine Rückzahlung gesondert entschieden.

Soweit dies gemäß Art 22 der Verordnung (EG) Nr 659/1999 in Verbindung mit Art 88 des EG-Vertrages in Betracht kommt, ist die fP verpflichtet, eine Überprüfung der Verwendung der Förderung und der geförderten Tätigkeit bzw des geförderten Vorhabens auch durch die Organe der Europäischen Union oder deren Beauftragte in Abstimmung mit den österreichischen Behörden bzw Förderungsstellen vornehmen zu lassen. Dabei dürfen alle Räumlichkeiten und Grundstücke der betreffenden fP betreten, mündliche Erklärungen an Ort und Stelle angefordert, Bücher und sonstige Geschäftsunterlagen geprüft sowie Kopien angefertigt oder verlangt werden.

Die fP ist im Fall der Gewährung der Förderung mit der Veröffentlichung ihres Namens und ihrer Anschrift sowie der Höhe und des Zweckes der Förderung, im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl I Nr 165/1999 in der geltenden Fassung, einverstanden.

Die fP nimmt zur Kenntnis, dass für eingereichte Unterlagen vom Land keine Haftung übernommen wird, und erklärt sich bereit, über allfälligen Wunsch des Landes in geeigneter Form auf eine durch das Land gewährte Förderung hinzuweisen.

Stempel

Unterschrift der förderungwerbenden bzw -empfangenden Person
(bei Vereinen, Institutionen usw Unterschriften der vertretungsbefugten Organe samt Angabe deren Funktionen)